

Schutzkonzept

Wald- und Seekindergarten Lindau

Eine Einrichtung von h&b learning gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1	Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen.....	4
1.1	Was ist sexuelle Gewalt?	4
1.2	Wann ist ein Verhalten für uns (sexuell) übergriffig?	4
1.3	Durch wen kann sexuelle Gewalt ausgeübt werden?	4
2	Risikoanalyse	5
2.1	In welchen Situationen sind die Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet?	5
2.2	Gibt es im Wald besondere Gefahrenzonen?	5
2.3	Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?	6
2.4	Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?	6
2.5	Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?.....	7
2.6	Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen, um unsere Kinder zu schützen?	7
2.7	Wie verhalte ich mich, wenn ich eine verdächtige Situation beobachte oder ein Kind von einem Übergriff berichtet?	8
2.8	Im Falle eine Verdacht nach 2.7.	10
3	Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen.....	12
3.1	Haltung und Bild des Kindes	12
3.2	Ganzheitliche Sexualpädagogik.....	13
3.3	Prävention durch Partizipation	13
3.3.1	Einhaltung der Kinderrechte	14
3.3.2	Raum für Selbstwirksamkeit und positives Selbstkonzept	14
3.3.3	Beschwerdemanagement für Kinder.....	14
3.3.4	Teilhaben an Entscheidung	14
3.3.5	Transparenz der Arbeit für Eltern.....	15
4	Verhaltenskodex im Team.....	15
4.1	Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“	15
4.2	Umgang mit Bewerber/innen und neuen Kollegen/innen.....	15
4.3	Team	16

5	Intervention	16
5.1	Was verstehen wir unter Interventionsmaßnahmen? (wichtigste Regel: Schutz des Kindes)	16
5.2	Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?	17
5.3	Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?	17
6	Literaturverzeichnis	17

1 Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

1.1 Was ist sexuelle Gewalt?

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann. (vgl. Heynen 2011, S. 373).

Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt. (Maywald 2015, s. 54)

1.2 Wann ist ein Verhalten für uns (sexuell) übergriffig?

Verhalten ist für uns dann sexuell übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Entscheidend ist hierbei die Wahrnehmung des betroffenen Kindes, sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unserer Gesellschaft. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen.

1.3 Durch wen kann sexuelle Gewalt ausgeübt werden?

Durch erwachsene Männer und Frauen im sozialen Umfeld des Kindes (z.B. Familie, Freundes- und Bekanntenkreis), durch Betreuungspersonen (z.B. in der Kita oder Schule, im Sportverein), durch andere Kinder und Jugendliche (z.B. in der Kita, im privaten Umfeld), sowie durch Fremde.

2 Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Umgangsregeln wurden auf verschiedenen Ebenen diskutiert und festgelegt. Diese Risikoanalyse soll das Bewusstsein für Situationen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder sensibilisieren und auch zugleich ein Handlungsleitfaden sein.

2.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet?

- Toilettengang und Wickelsituation
- Im Freispiel könnten die Kinder oft unbemerkt beobachtet werden (Unbefugte könnten sich in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang in unseren Waldbereich erschaffen).
- Beim Umziehen
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- Hospitationen durch Bewerber und Eltern
- Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften z.B. Schüler- oder FOS-Praktikanten
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Seewochen und Bachtagen, da sich die Kinder umziehen, nur mit Badehose bekleidet sind und abgetrocknet werden müssen.
- Bei Ausflügen

2.2 Gibt es im Wald besondere Gefahrenzonen?

- Im Bauwagen und in den Hütten
- Toilettenplätze und Komposttoiletten
- Kleine Dickungen an unseren Waldplätzen
- Sonderabsprachen für nicht direkt einsehbare Plätze

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und nicht gut einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen.

2.3 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Es sind von allen Mitarbeitern folgende Regelungen zu beachten:

- Wir nehmen kein Kind unaufgefordert auf den Schoss.
- Wir küssen keine Kinder.
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert. Dem Personenwunsch geben wir nach, langsame und vertrauensvolle Einführung, kindgerechte Einführung von neuen Personen.
- Besucher in den Gruppen vermeiden wir im Alltag. Ausnahmen sind Krankheitsvertretungen, Praktikant*innen, Auszubildende und Fachdienste. Wir stellen den Kindern die betreffenden Personen im Morgenkreis vor.
- Aushilfen, Praktikant*innen, Auszubildende übernehmen erstmal keinen Toilettengang und keine Wickelsituation.
- Die Kinder bleiben während der Kindergartenzeit angezogen. Ausnahmen:
- Toilettengang, Wickeln, Umziehen.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich ohne Betreuer(innen) auf unserem Waldgelände aufhalten (beim Freispiel)
- Intimsphäre beim Toilettengang akzeptieren (z.B. Augen schließen, weggehen, sich umdrehen, die Toilettentüre anlehnen und dort warten, bis wir gerufen werden.
- Wir ziehen die Hosen an den Seiten (Hüftknochen) herunter und hinauf, so ist die Gefahr, versehentlich das Geschlechtsteil zu berühren, ausgeschaltet.
- Bei Seewochen und Bachtagen dürfen die Kinder nur bekleidet baden.

2.4 Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen spielerisch Grenzen der anderen zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen.

So gelten für unsere Kinder folgende Vereinbarungen:

- Die Geschlechtsteile sind ein intimer Bereich, den ich nur an mir selbst mit Händen untersuche.
- Geschlechtsteile und auch alle anderen Körperöffnungen wie Ohren, Nase, Mund sind empfindlich. Fremdkörper (Gras, Stöcke, Erde) bleiben fern.
- Ein Nein wird akzeptiert.
- Stopp heißt: Sofort aufhören, Distanz einnehmen und beobachten
- Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Beim Doktorspielen gilt: jeder Beteiligte muss einverstanden sein und die Kinder benutzen keine Gegenstände.
- Kinder müssen beim Toilettengang die Intimsphäre akzeptieren.
- Schauen nur nach Absprache erlaubt

2.5 Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren. Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im gesamten Waldkindergartenbereich gemacht.
- Eltern übernehmen keine Toilettengänge und keine Wickelsituation mit fremden Kindern
- Eltern ziehen keine fremden Kinder um.

2.6 Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen, um unsere Kinder zu schützen?

Unter Kollegen/innen gilt:

- Wir kündigen an, wenn wir den Hauptspielplatz verlassen, oder wenn wir ein Kind auf die Toilette, zum Wickeln oder zum Umziehen begleiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Praktikant*innen, Hospitierende und neue Mitarbeitende wickeln grundsätzlich nicht, übernehmen bis auf weiteres keinen Toilettengang.

- Kurzzeitpraktikanten ziehen keine Kinder um, gehen nicht auf die Toilette mit den Kindern und wickeln nicht.
- Praktikant*innen, Hospitierende und neue Mitarbeitende halten sich grundsätzlich nicht allein in der „1 zu 1 Situation“ im Bauwagen und in den Hütten auf. Sie sind von den Kollegen*innen darauf hinzuweisen.

Zwischen Kolleginnen und Eltern/Dritten gilt:

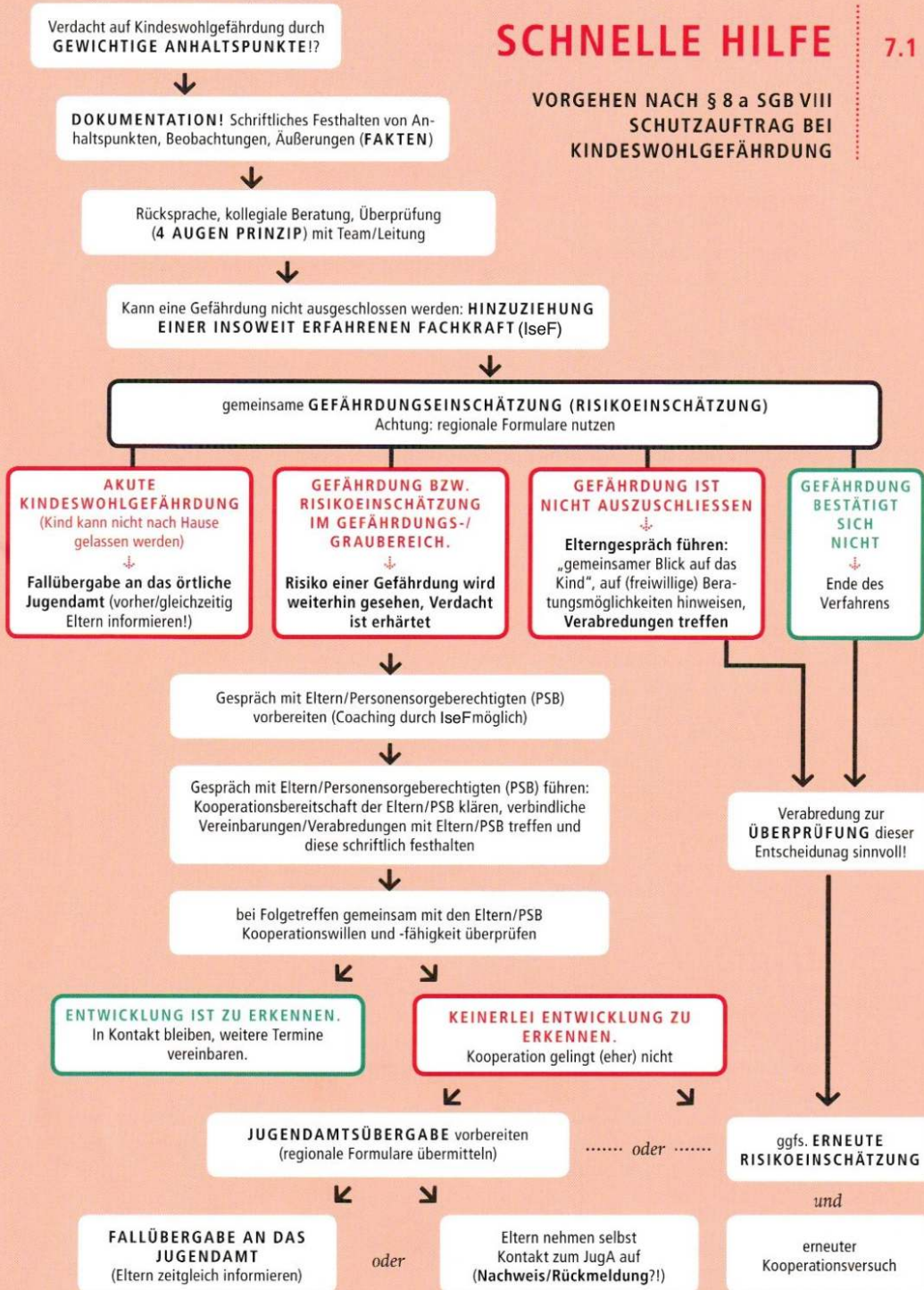
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Spaziergänger/innen, Radler usw.) nicht unbeaufsichtigt im Wald aufhalten.
- Wir erfragen bei jedem „Spontanbesuch“ was dieser möchte und lassen keine Unbefugten auf unseren Platz.

2.7 Wie verhalte ich mich, wenn ich eine verdächtige Situation beobachte oder ein Kind von einem Übergriff berichtet?

- Wenn ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er /sie den Kollegen/in direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er/sie den Vorfall nochmal in anonymisierter Form mit einem /einer anderen Kollegen/in. Es gilt also das Vier-Augen-Prinzip.
- Falls die Beschreibung oben nicht möglich ist, wird die Leitung über die Beobachtung informiert. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.
- Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kinder, suchen wir das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach mit Kolleg*innen und Eltern, wie wir weiter vorgehen.
- Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen aber keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird.
- Weiteres Vorgehen im Rahmen von § 8a SGBVIII

SCHNELLE HILFE 7.1

VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII
SCHUTZAUFTRAG BEI
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

2.8 Im Falle eine Verdachtes nach 2.7.

Sexuelle Gewalt

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII.

Es gibt im Wald- und Seekindergarten Lindau klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBVIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen IseF Frau Steffi Jöst. Dann wird gemeinsam mit der IseF über das weitere Vorgehen (Elterngespräch, Meldung) entschieden.

Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. in Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Geschäftsleitung/GL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß § SGBVIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Für uns zuständige IseF:

Steffi Jöst

Geschäftsführung

imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Hofstattgasse 1

D-88131 Lindau

Telefon: +49 171 3193825

Büro: 08382 2602660

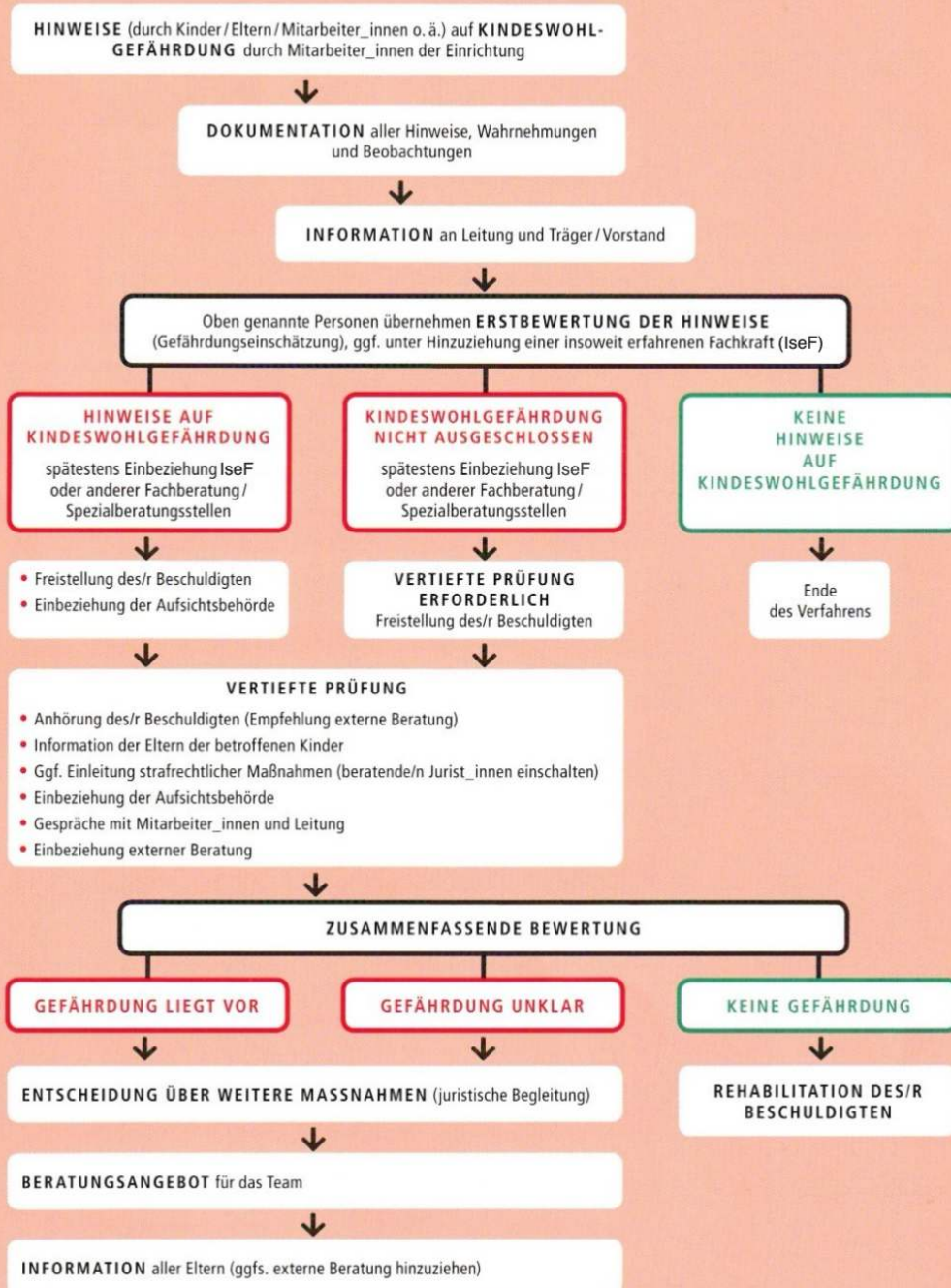
Fax: 08382 2602661

E-Mail: joest@imblick-online.de

www.imBlick-online.de

7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



3 Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen

Was unsere Kinder stark macht schützt!

- Kinder erfahren im Waldkindergarten, dass kein Mensch, egal ob Kind oder Erwachsene*r, das Recht hat, ihnen Angst zu machen
- Im Waldkindergarten wird ein Erfahrungsraum eröffnet, in dem Kinder selbst entscheiden können, welche Berührungen sie mögen und welche nicht.
- Kinder erleben in der Einrichtung, dass sie auch gegenüber Erwachsenen „NEIN“ sagen dürfen.
- In der Einrichtung wird das Thema „Gute und schlechte Geheimnisse“ thematisiert. Die Kinder erleben, dass es wichtig ist, schlechte Geheimnisse weiterzuerzählen.
- Wir bieten den Kindern einen Erfahrungsraum, in dem sie erleben, dass sie sich Hilfe holen können, wenn es ihnen nicht gut geht, auch wenn es jemand verboten hat.
- Kinder haben viele Rechte, die in der Einrichtung erfahrbar werden.
(Kinderschutz zwischen Wald und Wiese)

3.1 Haltung und Bild des Kindes

Geprägt wird unsere Haltung und auch unsere Werte durch das Bild, dass wir von den Menschen haben. Das humanistische Menschenbild sieht in jedem Menschen eine eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeit und respektiert die Verschiedenartigkeit unterschiedlicher Menschen.

Wie die Interaktion mit dem Kind das pädagogische Handeln allgemein gestaltet wird, hängt maßgeblich von den Vorstellungen des Erwachsenen ab: Über welche Kompetenzen und Kenntnisse verfügt ein Kind bereits? Welche Gestaltungsmöglichkeiten hat es bereits? Und wie sind seine Äußerungen und Verhaltensweisen zu interpretieren?

Das Bild vom Kind als aktives und kompetentes Kind von Anfang an führt zu einer Neubewertung des pädagogischen Handelns.

Wir wollen uns...

- mit dem eigenen inneren Bild vom Kind kritisch auseinandersetzen
- die eigene Haltung zum Bildungsgeschehen fortlaufend reflektieren
- Uns mit dem Verständnis von Bildung kritisch auseinandersetzen.

3.2 Ganzheitliche Sexualpädagogik

Wir haben neben dem Schutzauftrag auch ganz klar einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist (vgl. BEP 2007, S. 121ff). Es ist also eine zentrale Aufgabe im Kindergarten, mit unseren Kindern, „Sexualität“ zu thematisieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

„Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexuaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.“ (Fegert und Liebhardt 2012, S. 21)

Grundsätzlich orientieren wir uns im Wald- und Seekindergarten Lindau daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissendurst der Kinder entfaltet werden können. Jede Altersgruppe in unserer Einrichtung ist dabei integriert, da jedes Alter hinsichtlich der psychosexuellen Entwicklung seine eigene Bedeutung besitzt (vgl. Maywald 2015, S. 51f).

Wissen und Information

Gespräche in Kleingruppen
persönliche Gespräche
gezielte Angebote
Bücher

Mein Körper, mich spüren

Eigene Grenzen und Distanz aufzeigen
Über Bewegungserfahrungen den Körper erleben
Anspannung und Entspannung (Meditation, Phantasiereise, Yoga, Bewegung, Kraftspiele)

Vertrauen in mich, Vertrauen zu den Bezugspersonen – Ich bin wertvoll

Raum für eigene Erfahrungen
Vertrauen in die Kinder – den Kindern was zutrauen
Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen – Empathisch sein – Grenzen akzeptieren
Positive Wertschätzung

3.3 Prävention durch Partizipation

Von Beginn an sind die Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge (vgl. Maywald 2015, S.116)

3.3.1 Einhaltung der Kinderrechte

Jedes Kind hat nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.

- Die Selbstbestimmungsrechte der Kinder vor allem das Recht auf körperliche Selbstbestimmung.
- Die Grundbedürfnisse der Kinder.
- Das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung.
- Das Recht jedes Kindes als Individuum gesehen zu werden.
- Das Recht jedes Kindes auf die Wahl seiner Kontaktpersonen.

3.3.2 Raum für Selbstwirksamkeit und positives Selbstkonzept

Kinder mit einem positiven Selbstkonzept fühlen sich wertvoll, fähig, wichtig und kompetent (Abidin 1996). Ein positives Selbstkonzept erleichtert die soziale Interaktion und das Zusammenleben mit anderen und gilt somit als Wegbereiter für die Entwicklung und Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen.

- Konfliktlösungen begleiten
- Assistenz bei Notwendigkeit (Balancieren)
- Explorationsunterstützung (in Interaktion mit anderen Kinder treten)

3.3.3 Beschwerdemanagement für Kinder

In unserer Einrichtung gibt es Kinder, die sich noch nicht schriftlich oder mündlich äußern können. Kinder sollen bei uns auch die Möglichkeit haben ihre Beschwerden oder ihren Unmut zu äußern. Ein genaueres Konzept dazu ist in Arbeit.

3.3.4 Teilhaben an Entscheidung

- Kinderkonferenz
- Morgenkreis
- Spiele
- Plätze
- Kreativer Bereich

3.3.5 Transparenz der Arbeit für Eltern

Damit eine Erziehungspartnerschaft gelingt, ist es wichtig, dass alle Partner*innen auf Augenhöhe handeln können. Wir sehen unsere Verantwortung darin, Präventionsarbeit so zu gestalten, dass sie auch von Eltern angenommen wird und für diese interessant ist.

- Wissensvermittlung über sexuelle Erziehung in unserer Einrichtung
- Erarbeitetes Schutzkonzept präsentieren
- Elterngespräche
- Bilderdokumentation
- Elternabende
- Angebote zur Schaffung einer positiven Atmosphäre z.B. Elternfrühstück

4 Verhaltenskodex im Team

4.1 Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“

Der Träger h&b learning ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Erst- und Gefährdungseinschätzung § 8a SGBVIII“.

Für Führungskräfte ermöglicht h&b learning darüber hinaus die Fortbildung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“.

Die Erzieherinnen in unserer Einrichtung haben bereits eine 2 tägige Fortbildung bei Pro familia in Kempten zum Thema sexuelle Erziehung in Kindergärten besucht.

4.2 Umgang mit Bewerber/innen und neuen Kollegen/innen

- In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber/innen darüber informiert, dass wir uns aktiv mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen auseinandersetzen“.
- Unser Leitbild vom „starken Kind“ wird vermittelt.
- Polizeiliches Führungszeugnis muss vorgelegt werden
- Neue Mitarbeiter erhalten unsere Konzeption, unsere Qualitätsstandards und das Schutzkonzept

- Neue Mitarbeiter werden angehalten erst die Abläufe im Kindergarten insbesondere im Umgang mit den Kindern zu beobachten, sich am bestehenden Personal zu orientieren, viel zu Fragen und ein langsames Kennenlernen einzuhalten.

4.3 Team

- Regelmäßige Besprechung des Schutzkonzeptes und Weiterentwicklung
- Zeit zum Beobachten der Kinder aber auch der Kolleg*innen ist entscheidend.
- Wir sorgen für eine vertrauensvolle Gesprächsbasis im Team. Ein offener und wertschätzender Umgang ist uns wichtig. Kritik soll sachlich angebracht werden.
- Wissen und Information über rechtliche Grundlagen und auch unser Vorgehen wird an neue Mitarbeiter, Praktikanten und Eltern weitergegeben.
- Eine Präventionsbeauftragte wird festgelegt

5 Intervention

5.1 Was verstehen wir unter Interventionsmaßnahmen? (wichtigste Regel: Schutz des Kindes)

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

5.2 Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Bei Spontanerzählungen durch das Kind, steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm vermittelt wird, dass man ihm glaubt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden. Z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung weitergegeben. Diese schaltet die GL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. (siehe auch Handlungsplan oben)

Gleiche Handlungsweise erfolgen, wenn Eltern oder Kollegen einen Verdacht äußern.

5.3 Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung informiert. Diese schaltet die Geschäftsleitung Frau Betz von h&b learning ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Des Weiteren entscheidet die Geschäftsleitung gemeinsam mit der Einrichtungsleitung, ob und wie eine Freistellung des Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.

Informationen an Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung.

Hilfreich ist hier der Handlungsplan siehe oben.

6 Literaturverzeichnis

Leitfaden zur Umsetzung des Bundes- Kinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und Selbstorganisierter Kinderbetreuung

Kinderschutz zwischen Wald und Wiese – Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch in Waldkindergärten (Amya)

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinder-
schutzgesetz in Kürze. Berlin.

Fegert, J.M. in Liebhardt, H. (2012): Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen. Gefährdung durch
Aufmerksamkeit und Achtsamkeit reduzieren. In: frühe Kindheit 4/2002 , S. 19-28

Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder.
Freiburg.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prä-
vention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben: Prävention und Interven-
tion. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Impressum:

Wald- und Seekindergarten Lindau
Kemptnerstraße 144
88131 Lindau

Kontakt:

Leitung: Eva-Maria Löhr
Kindergartenhandy: 0159 06846207
Mail: wkg.lindau@hb-learning.de
Internetseite: www.hb-learning.de

Vertreten durch:

h&b learning gemeinnützige GmbH
Lindenstraße 22
97855 Triefenstein
Telefon: 09395/878 6901
Fax: 09395/876 780
Mail: info@hb-learning.de
www.hb-learning.de

Auflage 2,
Auflage 2, redaktionell

Stand, September 2022
Stand, März 2024